



Niederschrift

18-001. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages zum Komplex 'Lighthouse'

am **Donnerstag, 29.08.2019**, 16:30 Uhr bis 16:50 Uhr,
Nibelungensaal (Raum 11) des Landratsamtes in Heppenheim, Gräffstraße 5

Tagesordnung

- | | |
|---------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Kreistagsvorsitzenden |
| Punkt 2 | Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden |
| Punkt 3 | Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden |
| Punkt 4 | Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer |
| Punkt 5 | Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise des Ausschusses |
| Punkt 6 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen |

Anwesende:

Kreistagsvorsitzender:

Schneider, Gottfried	CDU	Vorsitz bis TOP 2
----------------------	-----	-------------------

Ausschussvorsitzender:

Kunkel, Joachim	CDU	Vorsitz ab TOP 3
-----------------	-----	------------------

Ausschussmitglieder:

Kunkel, Joachim	CDU	siehe auch Ausschussvorsitzender
Kusicka, Felix	CDU	
Müller, Anja	CDU	in Vertretung für Stephan, Peter
Volkert, Torsten	CDU	
Herbert, Gerhard	SPD	
Kaltwasser, Jürgen	SPD	
Klingler, Jens	SPD	
Ruoff, Jochen	GRÜNE	
Fischer, Tobias	FDP	ab zeitweise TOP 5 anwesend
Krause, Reinhard	AfD	
Lindner, Myriam	FREIE WÄHLER	

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Elzer, Thomas	ALB	in Vertretung für Gathmann, Ingrid
Dr. Schwarz, Bruno	DIE LINKE.	

Fraktionsvorsitzende:

Hörst, Christopher	FDP	ab TOP 3 anwesend - von TOP 3 bis zeitweise TOP 5 Ausschussmitglied in Vertretung für Fischer, Tobias
--------------------	-----	---

Kreisausschuss:

Engelhardt, Christian	Landrat
Stolz, Diana	Erste Kreisbeigeordnete
Krug, Karsten	Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Behrendt, Katharina	Abt. Leitung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien
Dr. Bunsch, Johannes	Abt. Leitung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Schriftführerin:

Schüßler, Helene	Fachbereich Kreisgremien
------------------	--------------------------

Tagesordnung

Punkt 1:

**Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Kreis-
tagsvorsitzenden**

Herr Kreistagsvorsitzender Schneider eröffnete um 16.30 Uhr die konstituierende 18-001. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses zum Komplex 'Lighthouse' und begrüßte die Anwesenden.

Zu dem in der Sitzung verteilten Merkblatt zur Funktion und zu den Befugnissen des Akteneinsichtsausschusses wies er darauf hin, der maßgebliche Kommentar zum hessischen Kommunalverfassungsrecht sei kürzlich aktualisiert worden. Falls im aktualisierten Kommentar zu § 29 HKO neue zu beachtende Hinweise für die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses enthalten seien, werde der Ausschuss entsprechend informiert.

Anschließend gab er die Zusammensetzung des Ausschusses entsprechend den Benennungen der Kreistagsfraktionen bekannt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1) Kunkel, Joachim (CDU)
- 2) Kusicka, Felix (CDU)
- 3) Stephan, Peter (CDU)
- 4) Volkert, Torsten (CDU)
- 5) Herbert, Gerhard (SPD)
- 6) Kaltwasser, Jürgen (SPD)
- 7) Klingler, Jens (SPD)

- 8) Ruoff, Jochen (GRÜNE)
- 9) Fischer, Tobias (FDP)
- 10) Krause, Reinhard (AfD)
- 11) Lindner, Myriam (FREIE WÄHLER)

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Gathmann, Ingrid (ALB)

Dr. Schwarz, Bruno (DIE LINKE.)

Der Kreistagsvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Kreistagsvorsitzende sprach einige grundsätzliche Regelungen für die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses an:

- der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich; die Öffentlichkeit kann im Einzelfall und auf Antrag ausgeschlossen werden, wenn zu besorgen ist, dass durch die Akteneinsicht geheim zu haltende Verwaltungsinterna oder Privat- oder Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit kommen;
- von den Ausschussmitgliedern ist eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen;
- prinzipiell gilt die freie Vertretungsmöglichkeit von Ausschussmitgliedern durch andere Kreistagsabgeordnete; für die Arbeit des Ausschusses empfiehlt sich allerdings personelle Kontinuität.

Punkt 2: Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden

Zur Wahl als Ausschussvorsitzender wurde Herr Kreistagsabgeordneter Joachim Kunkel (CDU) vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es keine.

In offener Abstimmung durch Handaufheben (hiergegen gab es keine Einwendungen) wählte der Ausschuss

Herrn Kreistagsabgeordneten Joachim Kunkel

einstimmig bei Stimmenthaltung des zur Wahl vorgeschlagenen zum Ausschussvorsitzenden.

Er nahm die Wahl an und bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anschließend übernahm er die Sitzungsleitung.

Punkt 3: Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Zur Wahl als stellvertretende Ausschussvorsitzende wurden die Kreistagsabgeordneten Frau Myriam Lindner (FREIE WÄHLER) und Herr Jochen Ruoff (GRÜNE) vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es keine.

Der Ausschuss wählte in offener Abstimmung durch Handaufheben als einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 HGO die Kreistagsabgeordneten

Frau Myriam Lindner und Herrn Jochen Ruoff

einstimmig bei Stimmenthaltungen der zur Wahl vorgeschlagenen zu stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Diese nahmen die Wahl an.

Punkt 4: Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer

Der Ausschuss wählte durch Handaufheben (hiergegen gab es keine Einwendungen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Kreisgremien Frau Nadja Degenhardt und Frau Helene Schüßler einstimmig zu seinen Schriftführerinnen.

Punkt 5: Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise des Ausschusses

Auf Frage aus dem Ausschuss wurde der Umfang der zur Einsichtnahme zur Verfügung stehenden Akten von der Verwaltung mit 9 Aktenordnern angegeben. Die Ordner enthielten Akten aus verschiedenen Abteilungen/Fachbereichen.

Für die weitere Tätigkeit/Vorgehensweise des Akteneinsichtsausschusses wurde einvernehmlich vereinbart:

- Terminierung weiterer Sitzungen für Montag, 21.10.2019, und Montag, 04.11.2019, jeweils von 08:00 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr,
- Vorsichtungsmöglichkeit der Akten für die Ausschussmitglieder in Büroräumen der Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien mit der Bitte um vorherige Terminabstimmung mit den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Kreisgremien.

Zur weiteren Planung der Arbeit des Ausschusses kündigte der Ausschussvorsitzende an, der Abschluss der Ausschusstätigkeit sei für Ende des Jahres ins Auge gefasst.

Abschließend wurde noch einmal auf die vor Aufnahme der Ausschussarbeit zu unterzeichnende Verschwiegenheitserklärung hingewiesen. Die Ausschussmitglieder und die mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmenden Kreistagsabgeordnete erhielten hierzu personalisierte Vordrucke der Erklärung, die nach Unterzeichnung an die Verwaltung zurückgegeben wurden.

